



ANWALTS- & STEUERKANZLEI DR. KLOSE
Rechtsanwalt & Notar

**Vollmacht für die gerichtliche Vertretung
in zweiter Instanz**

Der

A.S.K. ANWALTS- UND STEUERKANZLEI
DR. KLOSE
Engelsbyer Straße 30
24943 Flensburg
Tel. 0461/31864-0
Fax: 0461/31864-64
e-mail: info@ask-dr-klose.de
www.ask-dr-klose.de

wird hiermit in Sachen _____

wegen _____.

der Auftrag und uneingeschränkte Prozessvollmacht in **zweiter Instanz** bei allen Gerichten bzw. entsprechenden Behörden zur gerichtlichen Vertretung erteilt mit der besonderen Ermächtigung – ohne dadurch andere Vertretungsbefugnisse auszuschließen -

1. zur Entgegennahme von Zustellungen, Rechtsmittel aller Art einzulegen und zurückzunehmen sowie Vergleiche – gerichtliche und außergerichtliche – abzuschließen, Widerklage zu erheben und zurückzunehmen, auch in Ehesachen,
2. zur Vertretung vor Familiengerichten gem. § 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO, Anträge auf Scheidung der Ehe zu stellen sowie zum Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
3. den Streitgegenstand (Gelder, Wertpapiere u.ä.), Urkunden usw., sowie der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen in Empfang zu nehmen,
4. zur Vertretung in Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners, im Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient,
5. diese Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen,
6. Fotokopien nach eigenem Ermessen anzufertigen,
7. zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
8. zur Abgabe und zum Empfang von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.

Flensburg, den _____

Unterschrift

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.